

Forderungen der Jugendverbände anlässlich der Kommunalwahl 2020

Welche Themen sind den Jugendverbänden und -vereinen hier im Landkreis wichtig?

Wo kann die Politik unterstützen und den Jugendorganisationen helfen?

Die Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings haben sich diesen Fragen gestellt und verschiedene Themen zusammen getragen. Auf der letzten Vollversammlung im November 2019 stimmten die Mitgliedsverbände darüber ab, welche ihnen davon am wichtigsten sind. Die so entstandenen Forderungen an die Politik wurden im Januar 2020 an die Spitzenkandidat_innen der Parteien und Wählergemeinschaften versandt.

Zuschüsse zur Ausbildung für Jugendleiter_innen



Die Bezuschussung der Aus- und Fortbildung stellt einen wichtigen Teil in der Finanzierung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Jugendleiter_innen dar. Damit weiterhin die Aus- und Fortbildung ihre hohe Qualität behalten kann und stetig fortentwickelt werden kann, ist eine Anpassung der Höhe der Zuschüsse für die Vertreter_innen der Jugendarbeit ein wichtiger Bestandteil für die Zukunftsfähigkeit der Jugendarbeit in unserem Landkreis.

Kostenlose Räume für die offene Jugendarbeit

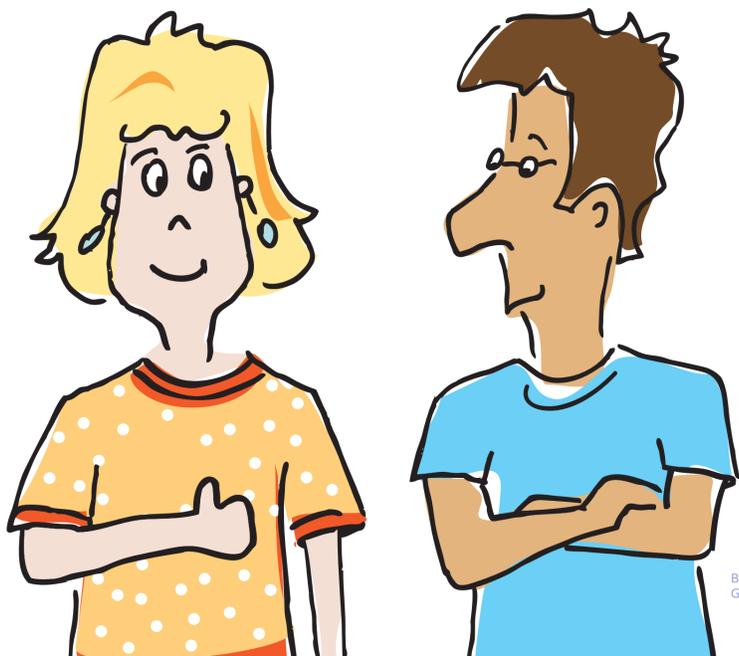


Der Zugang zu Räumen ist für das Engagement in der Jugendarbeit enorm wichtig und wird nur teilweise ermöglicht. Gerade kleinere Verbände und Vereine müssen immer wieder erleben, dass sie keinen entsprechenden Zugang zu Räumlichkeiten bekommen. Um das Engagement der Ehrenamtlichen zu wertschätzen und weiterhin zu ermöglichen sehen es die Jugendverbände als unerlässlich an, dass für die Jugendarbeit Räume bereitgestellt werden.

Keine weitere Schließung von Schwimmbädern und Erweiterung der Öffnungszeiten



Die Möglichkeit Schwimmen zu gehen ist für die Jugendverbände und -vereine ein wichtiger Bestandteil für einen attraktiven Landkreis. Deswegen fordern sie, dass es zu keinen weiteren Schließungen von öffentlichen Bädern und bei den bestehenden Schwimmbädern zu einer Erweiterung der Öffnungszeiten kommt.



Sportstätten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen kostenlos zur Verfügung stellen



Ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Jugendarbeit ist die Bereitstellung von Räumen für diese Zwecke. Leider wird gerade bei Sportheimen und -hallen die Erfahrung gemacht, dass diese nicht zur Verfügung gestellt werden. Deswegen fordern die Vertreter_innen der Jugendarbeit, dass die Sportstätten für diese Zwecke ohne Mehrkosten zur Verfügung gestellt werden.

Regionalität der Nahrung



Die allgemeine Debatte über klimafreundlichere Arten und Weisen zu leben, ist bereits seit langem in der Jugendarbeit vorhanden und stößt auf eine breite positive Resonanz. Leider müssen die Verbände in der Jugendarbeit immer wieder erleben, dass sich dies kaum mit einer sparsamen und ausgeglichenen Finanzierung in Einklang bringen lässt. Aus diesem Grund fordern die Jugendverbände, dass es für regionale Ernährung auf Maßnahmen der Jugendarbeit eine Förderung gibt.

Weniger Bürokratie und mehr Unterstützung seitens der öffentlichen Hand bei außerordentlichen Großveranstaltungen



Die Organisation und das Management von Großveranstaltungen ist ein fester Bestandteil der Jugendarbeit und wird trotz des „nur“ ehrenamtlichen Engagements auf einem sehr professionellen Niveau gehandhabt. In den letzten Jahren wurde dieses Engagement zunehmend durch Auflagen und Verordnungen erschwert und stellt die ehrenamtlichen Mitarbeitenden immer wieder vor Probleme. Damit Großveranstaltungen weiterhin durch ehrenamtliches Engagement getragen werden können, fordern die Vertreter_innen der Jugendarbeit, dass es weniger bürokratische Hürden gibt und es bei außerordentlichen Großveranstaltungen Unterstützung seitens der öffentlichen Hand gibt.

Welche Möglichkeiten haben junge Menschen, sich politisch zu beteiligen?

Wählen kann man erst ab 18 Jahren. Sich für ein politisches Amt bewerben kann man auch erst mit 18 Jahren. Gibt es denn überhaupt eine Möglichkeit, als junger Mensch von der Politik gehört zu werden?

JA!

Geht zur_zum Bürgermeister_in!



Ihr könnt Euch direkt an die_den Bürgermeister_in wenden. Es gibt Sprechstunden, zu denen alle gehen können. In manchen Gemeinden gibt es auch spezielle „Kinder-Bürgermeister-Sprechstunden“.

Geht zur_zum Jugendreferent_in!



Eine Person im Gemeinde-/Stadtrat ist auch gleichzeitig die_der Jugendreferent_in. Die Jugendreferent_innen sind vor allem für die Themen der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Damit sind sie Eure Ansprechpartner_innen in den Gemeinde-/Stadträten. Wenn es keine_n Jugendreferent_in geben sollte, dann gibt es auf alle Fälle den Ausschuss Jugend, Familie und Soziales. Dieser Ausschuss wird aus einigen Mitgliedern des Gemeinde-/Stadtrats gebildet. Es gibt ihn in jeder Gemeinde.

Geht zum Jugendbeirat!



In einigen Gemeinden gibt es bereits einen Jugendbeirat. Kinder und Jugendliche haben durch Mitarbeit beim Jugendbeirat direkt Einfluss auf die Planung und Arbeit des Gemeinde-/Stadtrats.

Der Jugendbeirat

- ➔ besteht aus mehreren Mitgliedern.
- ➔ Die Mitglieder werden entweder von den Kindern und Jugendlichen einer Gemeinde direkt gewählt oder vom Gemeinde-/Stadtrat benannt.
- ➔ wird meistens für zwei Jahre gewählt.
- ➔ wird vom Gemeinde-/Stadtrat in allen jugendrelevanten Fragen angehört.
- ➔ kann Anträge an den Gemeinde-/Stadtrat stellen.
- ➔ trifft sich regelmäßig.

Ihr könnt Euch mit Euren Fragen und Ideen an den Jugendbeirat wenden: schreibt eine Mail oder kontaktiert ihn über Instagram oder Facebook. Oder geht direkt zu den Treffen. Diese sind öffentlich, d.h. jeder darf hingehen.

In folgenden Gemeinden bei uns im Landkreis gibt es Jugendbeiräte:

Jugendbeirat EICHENAU

Stadtjugendrat FÜRSTENFELDBRUCK

Jugendrat GERMERING

Jugendbeirat GRAFRATH

Jugendbeirat MAMMENDORF

Jugendbeirat PUCHHEIM



Bei Euch in der Gemeinde gibt es **noch KEINEN Jugendbeirat?**

Dann gründet doch einen!

Unter www.kjr.de/jugendbeirat findet Ihr Informationen und Links zu den Jugendbeiräten.



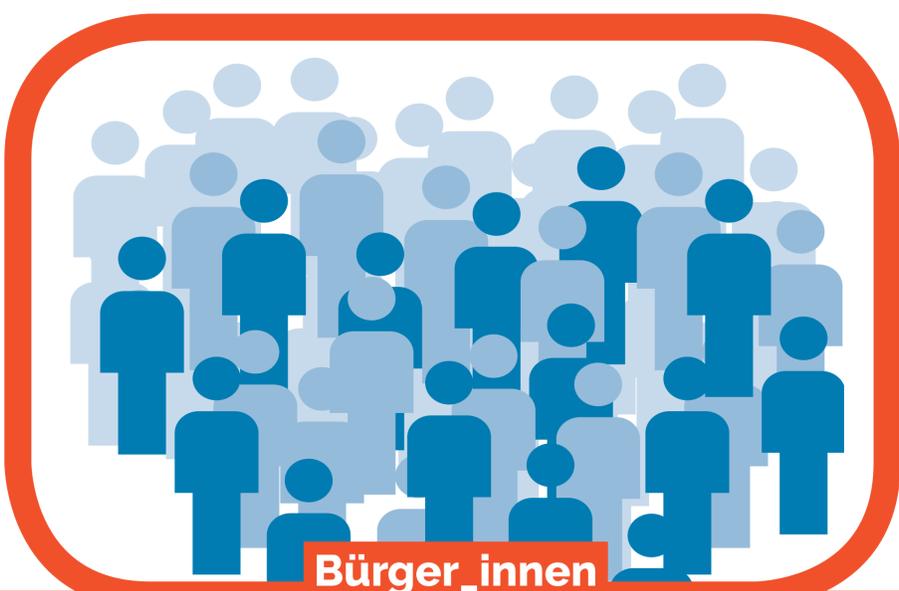
**Am Sonntag, den 15.03.2020
finden in Bayern die
Kommunalwahlen statt**

**Was sind
Kommunalwahlen?**

Alle **6 Jahre** können die Bürger_innen eines Bundeslandes bei der **Kommunalwahl abstimmen**: wer soll sich um ihre **Gemeinde** bzw. **Stadt** und um ihren **Landkreis** kümmern?

**Wie jede offizielle Wahl sind auch die
Kommunalwahlen:**

- „**Allgemein**“ = Alle, die die Bedingungen (siehe „Wahlberechtigte_r“) erfüllen, dürfen wählen.
- „**Unmittelbar**“ = Jede_r wählt die Kandidat_innen direkt.
- „**Frei**“ = Jede_r darf seine Wahl ganz frei treffen. Niemand darf dazu gezwungen werden, eine bestimmte Person zu wählen.
- „**Gleich**“ = Jede Stimme zählt das Gleiche. Es spielt also z.B. keine Rolle, ob jemand arm oder reich, alt oder jung ist...
- „**Geheim**“ = Niemand muss erzählen, wen er_sie wählt. Die Wahl erfolgt im Geheimen. Deswegen gibt es Wahlurnen und Wahlkabinen.

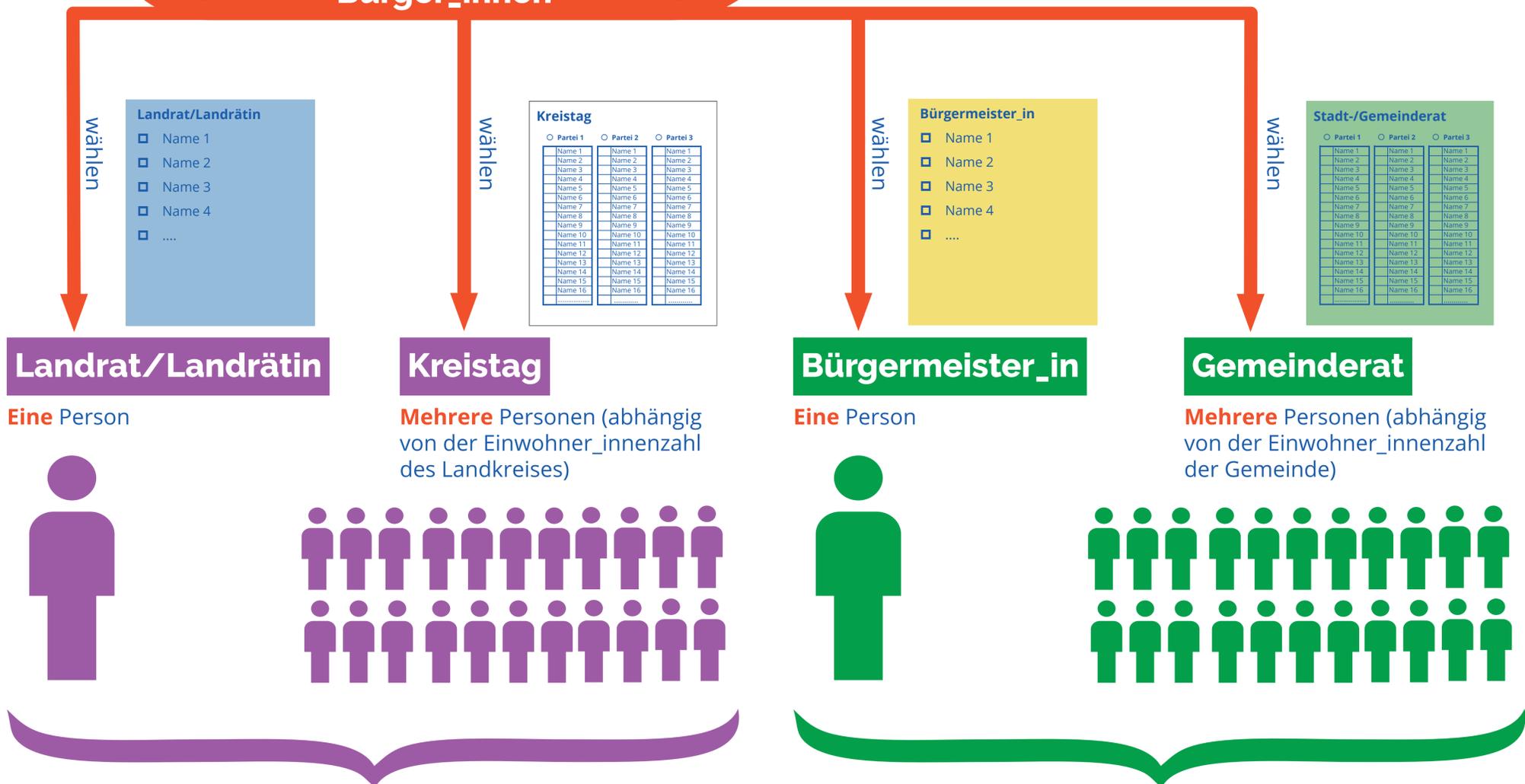


Bürger_innen



Wahlberechtigte_r

- 18 Jahre oder älter
- Staatsbürger_in von Deutschland oder anderen EU-Staaten
- steht im Wählerverzeichnis
- wohnt seit mindestens 2 Monaten in Bayern
- kein gerichtliches Wahlverbot



...sind für **überörtliche Aufgaben** zuständig, die nicht nur einzelne Gemeinden betreffen, sondern größere Gebiete, z.B.:

- ➔ Landstraßenbau zwischen den Gemeinden
- ➔ Bau von Krankenhäusern
- ➔ Schaffung neuer Buslinien

...bestimmen darüber, **was in der jeweiligen Gemeinde bzw. in der Stadt gemacht wird**, z.B.:

- ➔ gutes Trinkwasser zu liefern
- ➔ Straßen und Wege im Ort zu bauen und zu pflegen
- ➔ Schulen, Kindergärten und Spielplätze zu bauen
- ➔ ein Schwimmbad oder eine Bücherei zu bauen

Wie sehen die Stimmzettel aus?

Wie füllst Du sie richtig aus?

Wahl des_der Bürgermeister_in Wahl des_der Landrats/Landrätin



Du darfst
1 Stimme vergeben.

Bürgermeister_in

- Name 1
- Name 2
- Name 3
- Name 4
-

Bsp. 1

Variante A:

Mehrere Personen stehen zur Wahl.

Kreuze die Person Deiner Wahl an (Bsp. 1).

Variante B:

Es steht nur eine Person zur Wahl.

Entweder kreuzt Du diese an (Bsp. 2) oder notierst eine andere Person (Bsp. 3).

Diese muss deutsche_r Staatsbürger_in sein, mindestens 18 und maximal 66 Jahre alt sein und seit mindestens 3 Monaten in Deiner Wahlgemeinde wohnen.

Als Landrat/Landrätin und als Bürgermeister_in einer größeren Gemeinde kannst Du auch jemanden wählen, der nicht im Landkreis oder in Deiner Gemeinde wohnt.

Bürgermeister_in

Name 1
oder eine andere wählbare Person handschriftlich eintragen

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Bsp. 2

Bürgermeister_in

Name 1
oder eine andere wählbare Person handschriftlich eintragen

Name: Mustermann

Vorname: Karl

Beruf: Schreiner

Bsp. 3

Wahl des Gemeinde-/Stadtrats Wahl des Kreistags

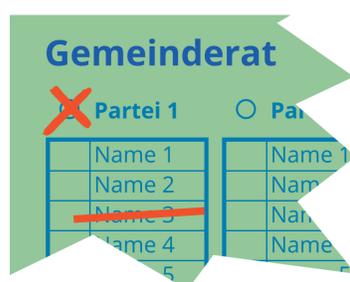


Du hast so viele Stimmen,
wie Sitze zur Verfügung stehen.
(siehe Kopfzeile des Stimmzettels)

Jede Partei oder Wählergemeinschaft erstellt eine **Liste mit Kandidat_innen**, die sie im jeweiligen Rat haben möchte. Es dürfen so viele Personen auf der Liste stehen, wie der jeweilige Rat Sitze hat.

Wenn eine Partei oder Wählergemeinschaft zu wenig Kandidat_innen hat, kann sie Personen auch **zwei- oder dreimal** auf die Liste setzen.

Es gibt 3 Möglichkeiten, abzustimmen:



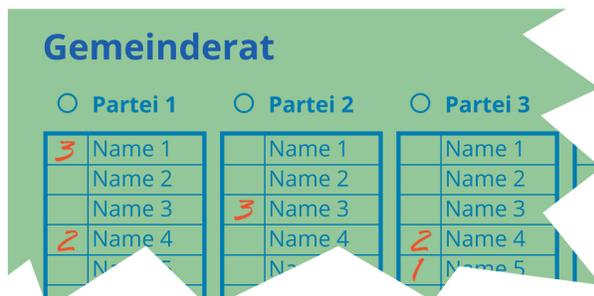
1. Eine ganze Liste ankreuzen

Du machst links neben dem Listenamen **ein Kreuz**.

Alle Kandidat_innen auf der Liste bekommen **1 Stimme**. Kandidat_innen, die **zwei oder dreimal** auf der Liste stehen, bekommen **2 oder 3 Stimmen**.

Wenn Du einem_r oder mehreren Kandidat_innen der Liste keine Stimme geben möchtest, kannst Du den **Namen einfach durchstreichen**.

Insgesamt darfst Du nur **1 Listen-Kreuz** machen.



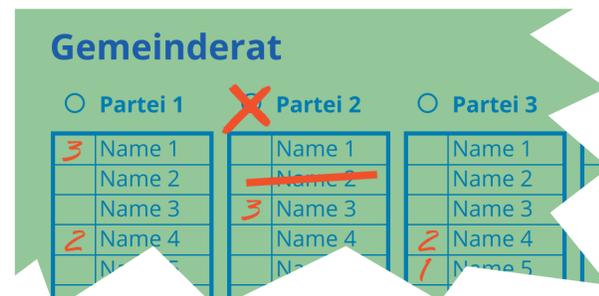
2. Stimmen direkt an Lieblingskandidat_innen verteilen

Du suchst Dir Deine Lieblingskandidat_innen aus und **schreibst jeweils eine 1, 2 oder 3** neben den Namen.

Die Kandidat_innen erhalten somit **1,2 oder 3 Stimmen**.

Du darfst insgesamt **nicht mehr Stimmen vergeben als oben auf dem Stimmzettel stehen**. Sonst wird der Stimmzettel ungültig!

Also: **Mitzählen!**



3. Stimmen direkt an Lieblingskandidat_innen verteilen und zusätzlich eine Liste ankreuzen

Du suchst Dir Deine Lieblingskandidat_innen aus und wenn Du dann noch Stimmen übrig hast, **kreuzt Du zusätzlich eine ganze Liste an**. Die ausgewählten Kandidat_innen erhalten somit **1,2 oder 3 Stimmen**.

Die Reststimmen werden dann von oben nach unten auf die Kandidat_innen der angekreuzten Liste **verteilt**.

Wenn Du einem_r oder mehreren Kandidat_innen der Liste keine Stimme geben möchtest, kannst Du den Namen einfach **durchstreichen**.

Viele sehen diese Methode als die „**sicherste**“ Wahlmethode an: Du verschenkst keine Stimmen und musst nicht befürchten, zu viele Stimmen zu vergeben.



Achtung!

Für die gesamte Wahl gilt:

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn

- ➔ ...er **leer**, also ohne Stimm-Abgabe abgegeben wird.
- ➔ ...**nur** Namen **durchgestrichen** sind.

- ➔ ...**zu viele Stimmen** abgegeben werden.
- ➔ ...**nicht klar** erkennbar ist, wer gewählt wurde.
- ➔ ...**irgendetwas Zusätzliches** darauf gemalt/ geschrieben wurde.